

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Wasserrechtsamt

Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat den Plan des Landes Baden-Württemberg zum

Ausbau des Leimbach Oberlaufes (Maßnahme 3) HRB-Nußloch bis zur ehem. Hubbrücke in Wiesloch km 21+860 – km 23+270 (Maßnahme 3.1)

mit Beschluss vom 07.04.2025 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Ausfertigung des festgestellten Planes liegen

- im Rathaus der Stadt Wiesloch in 69168 Wiesloch, Marktstraße 13
- im Rathaus der Stadtverwaltung Walldorf in 69190 Walldorf, Nußlocher Straße 45
- im Rathaus der Gemeinde Nußloch in 69226 Nußloch, Sinsheimer Str. 19

in der Zeit vom <u>24.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025</u> während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die im Planfeststellungsbeschluss enthaltene Rechtsmittelbelehrung gilt entsprechend.

Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis unter <u>www.rhein-neckar-kreis.de</u> bei den Bekanntmachungen des Wasserrechtsamtes eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Heidelberg, den 07.04.2025

Rhein - Neckar - Kreis

Landratsamt

- Wasserrechtsamt -